

2016-09-08

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am
17.05.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Sitzungsort: Umweltbundesamt

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Tschammer, Hans

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung eröffnete **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, um 16:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es waren neun Stadtverordnete anwesend.

Die Anwesenheitsliste liegt als Anlage 1 bei.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, schlug vor, den TOP 8.1 - Festlegung der Förderprojekte für die Antragstellung STARK III EFRE und STARK III ELER des Eigenbetriebes DeKiTa / Finanzierung der Entwurfsplanungen - vorzuziehen. Dieser Punkt solle nach TOP 6 Vorstellung Erweiterungsbau des Umweltbundesamtes behandelt werden und danach weiter mit Informationen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt als TOP 8.1.

Abstimmungsergebnis:

9:0:0

Die Tagesordnung wurde geändert bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2016

Herr Schwabe, Fraktion der CDU merkte an, dass der Absatz über seine Ausführungen auf Seite 4 der Niederschrift doppelt sei. Er bat, dass eine Ausführung gestrichen wird.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen wies darauf hin, dass der Name des Verantwortlichen zum Projekt Wilde Mulde vom Projektträger WWF Herr Schrenner lauten muss. Weiterhin solle auf Seite 9 der Niederschrift zum Thema Luchplatz noch die Aussage des Herrn Meier zu der ausführlichen Diskussion ergänzt werden. Der Satz „Herr Meier wies darauf hin, dass im Zentrenkonzept bereits auf die Gefahr der Schädigung der Roßlauer Innenstadt hingewiesen wird. Es werde im Zentrenkonzept ausdrücklichen ein Gutachten über eventuelle Verdrängungseffekte gefordert. Das Gutachten liege nun vor und schließe nicht aus, dass es zu Verdrängungseffekten kommt, dies könne man, trotz aller Beteuerungen der Verwaltung und des Planers, nicht ignorieren.“ sollte ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0:0

Das Protokoll vom 19.04.2016 wurde geändert bestätigt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, informierte, dass es im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgenden Beschluss gab: Vergabe – freiberufliche Leistung Planungsleistung STARK III Ganztagschule Zoberberg – Generalsanierung und Ausstattung der Sporthalle MT90 (BV/107/2016). Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig 8:0:0.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Sven Behrend, Pappelgrund 30, fragte im Zusammenhang mit der Kaufprämie für Elektroautos nach, welche Ladeinfrastruktur in Dessau für Elektrofahrzeuge vorhanden sei. Weiterhin möchte er gern wissen, ob die Stadt für den Fuhrpark die Anschaffung von Elektrofahrzeugen in Betracht ziehe. Wenn ja, ab wann und ob in Hinblick auf Landesgartenschau und das Bauhausmuseum ein verstärktes Engagement in diesem Sektor geplant sei. Ihm sei in diesem Gebiet noch nichts bekannt.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt antwortete auf die Frage, dass diesbezüglich Bemühungen laufen.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

6 Vorstellung Erweiterungsbau des Umweltbundesamtes

Herr Holzmann, Vizepräsident des Umweltbundesamtes, begrüßte die Sitzungsteilnehmer und stellte in einer Präsentation den Erweiterungsbau des Umweltbundesamtes vor. Es sollen Büros und Konferenzräume entstehen, die derzeit Hauptgebäude fehlen. Damit sollen auch internationale große Konferenzen in Dessau-Roßlau möglich sein, die jetzt in Berlin stattfinden müssen. Das Richtfest ist im November 2016, die Fertigstellung Ende 2017 geplant. Das Gebäude ist als Niedrigst- bzw. Plus-Energie-Gebäude mit vollständig regenerativer Energieerzeugung und aus umweltverträglichen Baustoffen geplant.

Die Präsentation liegt als Anlage 2 dem Protokoll bei.

Herr Schönemann bedankte sich für die eindrucksvollen Ausführungen.

7 Beschlussfassungen

7.1 Festlegung der Förderprojekte für die Antragstellung STARK III EFRE und STARK III ELER des Eigenbetriebes DeKiTa / Finanzierung der Entwurfsplanungen Vorlage: BV/038/2016/V-DKT

Frau Rach, Betriebsleiterin des Eigenbetriebes DeKiTa, führte zu den in der Beschlussvorlage angestrebten Bau- und Investitionsmaßnahmen zu STARK III aus. In der Beschlussvorlage wurden die Maßnahmen nach Prioritäten ausgeführt. Es handle sich zum einen um Projekte für die bereits Zuwendungsbescheide vorliegen (z. B. Krippenausbau), zum anderen gehe es in Hinblick auf STARK III um Neubauprojekte. Es gehe bei den Vorhaben um ein Investitionsvolumen von 29 Mio. Euro, wobei die vollständige Umsetzung in Höhe von 29 Mio. Euro unwahrscheinlich sei. Infolge dessen würden die angestrebten Projekte in zwei Antragsrunden aufgeteilt, hierbei seien in der ersten Antragsrunde die Maßnahmen zum Tragen gekommen, die auch im Wettbewerb die besten Chancen für eine Realisierung haben. Die Maßnahmen wurden bereits mit den Fördermittelgebern in Magdeburg vorbesprochen und intern Projektstudien in Angriff genommen. Die Antragsunterlagen für die ersten Maßnahmen seien zusammengetragen. Für die weitere Antragstellung seien nun Planungsmittel erforderlich. Die Anträge seien differenziert nach zwei Jahresscheiben 2016 und 2017 dargestellt. Dem Antrag liegen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für verschiedenen Varianten bei. Hierbei erfolgte die Abwägung zwischen zwei Varianten. Zum einen die Unterbringung in Containern für die Zeit der Sanierung der betreffenden Einrichtungen, die Sanierung einer ehemaligen Einrichtung bzw. den Ersatzneubau. Im Kostenvergleich wurden die Kosten der

Maßnahmen pro Platz ermittelt, um eine Wichtung vornehmen zu können. Dabei verteilen sich die Kosten bei der Variante Ersatzneubau auf eine höhere Anzahl von Plätzen, als dies bei der Sanierung der Einrichtungen „Bussibär“ und „Villa Kunterbunt“ der Fall sei. Hinzu komme, dass sich die Einrichtung „Villa Kunterbunt“ in einem sehr schlechten Zustand befindet, dort sind bereits massive brandschutz- und sicherheitstechnische Auflagen erteilt wurden, die in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden konnten. Hier lag die Hoffnung auf dem Förderprogramm Stark III. Die „Villa Kunterbunt“ war bereits als Modellvorhaben angemeldet, bei der Planung wurde dann festgestellt, dass die Sanierung der Einrichtung mit erheblichen Aufwand verbunden sein würde und es zu einer Reduzierung der Plätze führen würde. Der Neubau einer Einrichtung, als Ersatz für zwei stark sanierungsbedürftige, bietet zudem deutlich mehr Plätze. Durch den Rückgang der Nachfrage an anderen Standorten wäre damit eine Reduzierung von Plätzen in anderen Einrichtungen verbunden.

Frau Rach erläuterte auch das geplante Vorhaben Neubau „Mildenseer Spielbude“. Ziel sei die Zusammenführung zweier Standorte, dies betreffe die „Mildenseer Spielbude“ und das „Kleutscher Spatzenest“. Diesbezüglich gab es auch Gespräche mit dem Ortschaftsrat. Auf Grund des demografischen Wandels gehe der Bedarf in Kleutsch deutlich zurück, im Vergleich dazu steigt dieser in Mildensee. DeKiTa spricht sich auf Grund verschiedener Faktoren für die Zusammenlegung dieser beiden Einrichtungen aus. Ergebnis wäre hier, sowie auch im Falle der Ziebigker Einrichtungen, eine Reduzierung der CO₂-Werte und insgesamt eine Reduzierung der Betriebskosten, was die Forderungen aus dem Stark III Paket sei.

In der 2. Antragsrunde solle zudem von den Erfahrungen aus der 1. Antragsrunde profitiert werden. **Frau Rach** hoffe, dass dort auch Ideen einfließen können, die eine Erhöhung der Einsparungswerte mit sich bringen. Momentan zeichne es sich allerdings ab, dass die Energiewerte im Rahmen STARK III bei diesen Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Frau Rach, Betriebsleiterin Eigenbetrieb DeKiTa, stand im Anschluss zu ihren Ausführungen für Fragen zur Verfügung.

Herr Schönemann fragte, wie sichergestellt werden könne, dass hochwertige Angebote erstellt werden können, die im Wettbewerb Bestand haben und welche ersten Schritte bereits vollzogen wurden. Er fragte weiterhin, ob es als Eigenbetrieb weitere Kooperationen mit den Fachämtern der Verwaltung gibt. Er informierte zusätzlich, dass der Ortschaftsrat Mildensee signalisiert habe, dass er dem Ersatzneubau zustimme unter der Voraussetzung, dass die weitere Verfügbarkeit der jetzigen Plätze sichergestellt sei, bis der Ersatzneubau vollumfänglich genutzt werden kann. **Herr Schönemann** merkte an, dass es zur Bündelung nach neuesten Gesichtspunkten unter dem Aspekt einer sich anders gestaltenden Stadt einer sozialen Infrastruktur in den Quartieren bedarf. Die Vororte und Ortschaften seien den Stadtquartieren gleichartig anzusehen. Eine Konzentration der Angebote in einer entsprechenden Qualität sei nötig, damit die Ortschaften nicht hinter die Stadt zurück fallen. Er gibt zu bedenken, dass die Menschen in den Ortschaften die gleichen Rechte wie die Menschen in der Stadt hätten. Die Sicherung von Vermögen in den Ortschaften sei wichtig, der Erhalt von Grund und Boden führt zur Sicherung von Investitionen der Menschen in die Zukunft. Wenn die Qualität in den Ortschaften zurückfiele, führe dies zur Minderung ihrer Vermögensanteile für Altersrückstellungen. Der Aspekt der sozialen Infrastruktur spiele eine entscheidende Rolle. Diese Betrachtung gelte gleichfalls für den Bereich Ziebigk, hier sei ebenso ein qualifiziertes Angebot notwendig, dies zeigen die Recherchen der letzten Jahre.

Frau Rach antwortete, dass der DeKiTa zwei Stellen von der Stadt übertragen wurden, weiterhin konnte der Architekt Herr Kahl gewonnen werden. Herr Kahl sei federführend in die Projekte eingebunden. Er werde unterstützt von Frau Lehmann, die sich um Ausschreibungen und Vergaben kümmere und derzeit auch Weiterbildungen zu dieser Thematik besuche.

Frau Rach sehe sich so gut vorbereitet auf die kommenden Projekte. Die Unterlagen seien weitestgehend zusammengefasst und die Leiterinnen der betreffenden Einrichtungen wurden beauftragt die Konzeptionen zu schreiben. **Frau Rach** hoffe aber innerhalb der VOF-Vergabeverfahren auf externe Unterstützung. **Herr Bekierz, Amtsleiter Zentrales Gebäude**

demanagement, führte aus, dass eine Unterstützung im Bereich Gebäudeplanung nicht möglich sei. Im Bereich Technik (energetische Themen) könnten die Fachingenieure aber ggf. unterstützen bzw. hinzugezogen werden.

Frau Benckenstein, Fraktion AfD, fragte zu den Gesprächen mit dem Finanzministerium nach, welche Schwerpunkte die Landesbehörden gesetzt haben. **Frau Rach** antwortete, dass die Matrix über die Einsparungsrealistik zu erfüllen sei. Es geht um CO₂ und Energieeinsparung. Der Bewerber, der die höchste Energieeinsparung bei den niedrigsten Baukosten nachweisen kann, hätte die größte Chance den Wettbewerb zu gewinnen.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, fragte bezüglich der Förderrichtlinie nach. Diese wäre ursprünglich für das erste Quartal 2016 angekündigt gewesen. Nun sei bereits das 2. Quartal 2016 fast vorbei. Er erwarte dahingehend eine Aussage. **Frau Rach** antwortete darauf, dass die Richtlinie bis dato nicht vorliege. Ihr sei auch nicht bekannt, bis wann sie veröffentlicht werden solle. Zu klären gilt, so **Herr Schönemann**, ab wann die Förderrichtlinie den Kommunen zu Verfügung gestellt wird, um die Anträge entsprechend der Richtlinie fristgerecht stellen zu können. **Herr Schönemann** signalisierte, die Fragestellung über die Veröffentlichung der Richtlinie für den Förderwettbewerb an die Kollegen weitergeben zu wollen, die auf Landesebene vertreten sind. Die Richtlinie werde benötigt, um die Antragsformalien für die Kommunen ordentlich bewältigen zu können. **Herr Bekierz** fügte hinzu, dass die 1. Antragsrunde im September laufen solle. Wenn die Richtlinie bis dahin nicht veröffentlicht werde, ziehe dies eine Verschiebung der 1. Antragsrunde nach sich. Nach seiner Meinung liege es im Grunde an den Abstimmungen mit der EU. Es ist die Zustimmung der EU erforderlich um die Richtlinie zu veröffentlichen, solange die nicht vorliege, komme es immer wieder zu Verzögerungen. **Frau Schlonski** pflichtete der Aussage von Herrn Bekierz bei, dass die Veröffentlichung in Aussicht gestellt werde und dann unter Umständen doch nicht erfolge. **Herr Otto** forderte, dass zu dieser Thematik öffentlich Druck erzeugt werden müsse, auch unter Beachtung der Tatsache, dass die Förderprogramme zeitlich begrenzt seien.

Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen, fragte nach, ob es eine Priorisierung auf einzelne wenige Projekte gebe, da es unrealistisch sei, dass alle Maßnahmen Geld bekommen würden. **Frau Rach** antwortete, dass sie durchaus Chancen für die Projekte sehe. Es gehe z. B. bei der Einrichtung „Bremer Stadtmusikanten“ um eine Einrichtung, die seit Errichtung noch nicht saniert wurde. Die baulichen Mängel seien massiv, gleiches gelte für den Hort „Waldwichtel“. Es sind allesamt Einrichtungen, bei denen eine Sanierung dringend notwendig sei. Die ELER-Projekte seien bereits als förderwürdige Gebiete ausgezeichnet, hier sieht **Frau Rach** schon Chancen für die Realisierung. Die Maßnahmen, die nicht vordergründig förderfähig seien, wurden für die 2. Antragsrunde geplant, da hier nicht abzusehen sei, ob diese Maßnahmen angegangen werden können. Es gebe auf jeden Fall Konkurrenz in der Beantragung.

Herr Melchior fragte nach, welches Fördervolumen für die prioritären Maßnahmen beantragt werde und wie es im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Programmes stehe. **Frau Rach** antwortete, dass für die prioritären Maßnahmen ein Volumen i. H. v. 14 Mio. Euro beantragt werden soll. Das Gesamtvolumen des Programmes werde Frau Rach nachreichen. **Herr Dr. Melchior** bemerkte, dass bei den beantragten Maßnahmen ein realistisches Verhältnis zur Gesamtausschüttung gewahrt werden sollte, da die Planung bis in Phase 3 bereits Kosten und Aufwand bedeuten, die im Ergebnis über die Förderung nicht erzielt werden können.

Herr Schönemann argumentierte, dass die bereits geplanten Maßnahmen sinnvoll sind, auch in Hinblick auf die Standards, die in den Einrichtungen zukünftig erreicht werden sollten – auch wenn das Geld nicht für alle reicht. **Herr Schwabe, Fraktion der CDU**, ergänzte, dass die Planung für sämtliche Maßnahmen auch für die Zukunft erforderlich und damit nicht umsonst sei. Diese Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen seien zukünftige Aufgabe, auch wenn der Zuschlag aus dem Förderprogramm nicht auf alle Maßnahmen erfolgt. **Frau Schlonski** fügte hinzu, dass ein Portfolio an Anträgen die Wahrscheinlichkeit erhöhe, mit einer auf das Förderprogramm passenden Konzeption im Wettbewerb zu sein, als nur mit

zwei Maßnahmen, wo eventuell keines der beiden Konzepte auf das Förderprogramm passend sei. **Frau Rach** argumentierte, dass sämtliche genannten Einrichtungen einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen und hier definitiv Handlungsbedarf bestehe. Sollte in den genannten Einrichtungen nichts unternommen werden, drohe hier die Schließung. Zu berücksichtigen sei, dass es steigenden Bedarf im Stadtteil Ziebigk gebe und von Seiten der De-KiTa der Platzbedarf nicht gedeckt werden könne. Dies sei auch ein Grund dafür, dass der Ersatzneubau mit einer höheren Anzahl an Plätzen geplant sei, als die Einrichtungen „Bus-sibär“ und „Villa Kunterbunt“ in Summe derzeit bieten.

Herr Gebhardt, Ortsbürgermeister Kleutsch, warb dafür, dass der Kleutscher Kindergarten nur geschlossen werden solle, wenn der Mildenseer Kindergarten fertiggestellt ist.

Herr Schönemann stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9:0:0

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert bestätigt.

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

8.1 Informationen des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt

8.1.1 Sachstand Ostrandstraße

Herr Meister, Prüfbehörde, erläuterte zum Sachstand des Planfeststellungsverfahrens Oststrandstraße. Der Planfeststellungsbeschluss liege als Entwurf vor, dieser werde Stück für Stück gefüllt. Es sind 290 einzelne Themen zu bearbeiten. Herr Meister führt eine behördliche Erstsichtung der Themen unter Berücksichtigung der Vorhabenträger, der Einwendungen, der gesetzlichen Vorschriften, Kommentierungen und Gerichtsentscheidungen für vergleichbare Projekte durch. Weiterhin werde der neueste Stand der Technik berücksichtigt. Der derzeitige Bearbeitungsstand bei der Erstsichtung liege bei 44.48 %. Herr Meister führte aus, dass dabei die Zuarbeit von einzelnen Fachbehörden erforderlich sei. Der Stand bei der Bearbeitung der Fachbehördenanfragen liegt derzeit bei 20 %. Diese Zuarbeiten werde Herr Meister in den Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses einarbeiten. Offen gebliebene Fragen oder strittige Punkte müssten im Nachgang ggf. mit Rechtsanwälten, oberer Natur-schutzbehörde, Landesverwaltungsamt und dergleichen geklärt werden. Nach Abschluss dieses Prozesses gebe es dann im letzten Schritt die behördliche Freigabe durch Herrn Meister. Dies sei die Verfahrensweise für den 2. BA, welches auch auf den 3. BA übertragen werden könne. Allerdings werde es am Ende noch einen Anpassungsbedarf geben, weil zusätzliche Dinge berücksichtigt werden müssten bzw. gewisse Punkte aus BA 2 in BA 3 unbe-

rücksichtigt bleiben könnten. Herr Meister schlug vor, den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt über den jeweiligen Bearbeitungsstand in den einzelnen Phasen zu informieren. Herr Meister sah es als machbar an, die Beschlüsse zum Ende 2016 herbeizuführen, natürlich in Abhängigkeit von einzelnen Problemthemen.

Herr Schönemann, Ausschussvorsitzender, fragte nach, welcher Ablaufplan bei der Bearbeitung des Projektes vorgesehen sei und bittet, diesen Ablaufplan zur Präsentation nachzureichen. Herr Meister bat zu bedenken, dass er parallel an mehreren Phasen des Projektes in Abhängigkeit von den Zuarbeiten der Fachämter tätig sei, womit ein genauer Zeitplan schwierig aufzustellen sei.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, fragte nach, ob es Kapazitätsprobleme gebe. Herr Meister führte dahingehend aus, dass aus dem Tiefbauamt die entsprechende Unterstützung noch nicht zur Verfügung steht. In den anderen Fachbehörden seien die erforderlichen Kapazitäten freigestellt.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte mit, dass im Tiefbauamt mit Hochdruck ein Bewerbungsverfahren durchgeführt wurde. Der ausgewählte Kandidat hat seine Bewerbung jedoch kurzfristig zurückgezogen. Es werde nach einer weiteren Lösung gesucht.

8.1.2 Sachstand Muldebrücke

Frau Jung, stellvertretende Amtsleiterin im Tierbauamt, informierte, dass für das Widerlager stadtseitig die Schalungsarbeiten laufen und die Betonierarbeiten bis Ende Mai erfolgen sollen. Der Mittelpfeiler sei bereits fertiggestellt. Die Baugrubenarbeiten für das östliche Widerlager wurden nach Behinderungen in der zweiten Mai-Woche abgeschlossen. Derzeit liefen die Feinarbeiten an der Profilierung der Unterwasserbetonsohle unter Einsatz von Industrietauchern. Die Betonage des Unterwasserbetons sei für den 26./27. Mai vorgesehen. Die Überbaustahlkonstruktion werde im Stahlbau Niesky vorgefertigt und diese Arbeiten liegen im Zeitplan. Frau Jung führte weiterhin aus, dass auf Grund des gestörten Bauablaufes ein Gutachten von der BAU-ARGE übergeben wurde. Am 9. Mai gab es zu diesem Thema eine Auftaktveranstaltung unter Einbeziehung eines unabhängigen Gutachters. Dieser Gutachter berät sowohl die Auftraggeber- als auch die Auftragnehmerseite als Neutraler. Zu dieser Auftaktveranstaltung wurde ein erneutes überarbeitetes bzw. ergänztes Gutachten zum gestörten Bauablauf übergeben. Dieses müsse nun noch kritisch geprüft werden und eine Aussage dazu könne momentan noch nicht getroffen werden. Ein weiteres Treffen gemeinsam mit dem unabhängigen Gutachter sei, nach Prüfung des Gutachtens, für Ende Juni geplant.

Frau Schlonski ergänzte zu den Ausführungen von Frau Jung, dass der **Präsident der Landesstraßenbaubehörde, Herr Langkammer**, diesbezüglich seine Unterstützung zugesagt habe. Damit steht ein kompetenter Ansprechpartner in Bezug auf das Gutachterverfahren zur Verfügung.

Frau Jung führte aus, dass die Baustellen-Webcam fest installiert sei, die Aufschüttungen derzeit die Sicht auf das Bauvorhaben verhindere, aber eine Sicht bei Montage auf das Brückenbauwerk gewährleistet sei. Eine andere Lösung sei auf Grund der beengten Baustellenverhältnisse nicht möglich.

Herr Schönemann äußerte, dass er diese Aussage nicht zufriedenstellend finde. Ein anderer Standort für die Web-Cam wäre erforderlich. Er räumte ein, dass dies mit finanziellem Aufwand verbunden sein würde.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Thema Muldebrücke.

8.1.3 Sachstand Kavalierstraße

Frau Jung, stellvertretende Amtsleiterin Tiefbau, führte in Vertretung für Herrn Jähne kurz aus, dass die Planungsunterlagen zum Ausbau der Kavalierstraße fristgerecht Ende April bei der Fördermittelstelle eingereicht wurden. Damit solle die fachtechnische Prüfung über die Angemessenheit der Kosten und der Förderfähigkeit der Maßnahme veranlasst werden, um darauf aufbauend den vorzeitigen Maßnahmebeginn bzw. den Zuwendungsbescheid ausreichen zu können. Die Unterlagen lägen zur Prüfung beim Landesverwaltungsamt vor. Die Fachplanung wurde fortgeschrieben, es gebe noch Klärungsbedarf im Angrenzungsbereich an das Bauhausmuseum. Dort sei die Planung noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss dieser Planung erfolge die weitere Auseinandersetzung mit dem Gestaltungsbeirat.

Ausschussvorsitzender Herr Schönemann fragte nach, ob diese Abstimmung mit dem Bauhaus zeitliche Einschränkungen mit sich bringt. Frau Jung antwortete, dass zügig an den technischen Dingen weitergearbeitet werde und die Gestaltungsfragen in die laufende Planung eingebunden werden.

Frau Schlonski, Dezernentin für Stadtentwicklung und Umwelt, ergänzte, dass ein wichtiger Punkt die Lage der Haltestelle sei. Aus Sicht der Verwaltung und nach Prüfung gemeinsam mit der DVG sei aus finanziellen, strategischen, fördertechnischen und aus zeitlichen Gründen keine Alternative zum Standort der Haltestelle möglich, wie sie im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt beschlossen worden sei.

Stadtrat Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, kritisierte, dass eine Einbindung der Politik in den Prozess der Abstimmung, z. B. über den Standort Haltestelle, nicht erfolge. Herr Otto erläuterte, dass von Seiten der Fraktion Pro Dessau-Roßlau der Standpunkt des Bauhauses vertreten werde. **Herr Schönemann** erklärte dazu, dass es um den eindeutigen Abgleich beider Interessensvertreter gehe. Hier sei zu beachten, dass vorsichtig mit Informationen umgegangen werden sollte, die ggf. widersprüchliche Zeichen signalisieren. Er hält es für besser, dass man an einem Punkt zusammen käme, an dem noch über Dinge entschieden werden müsse. Er wies darauf hin, dass diese Problematik mit einer Mehrheit im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt beschlossen wurde. Herr Schönemann möchte eine Aufarbeitung der Erkenntnisse zum Thema Haltestelle, um alle Beteiligten auf einen Kenntnisstand zu bringen. Eine erneute Auseinandersetzung mit dieser Thematik solle nach Auffassung des Herrn Schönemann dann in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt erfolgen.

8.1.4 Informationen zur Ausgleichsregelung in der Bauleitplanung

Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste und Frau Dr. Unger, Amt für Umwelt und Naturschutz informierten über die Ausgleichsregelung/Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Dr. Melchior, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen hinterfragte, ob vermeintlich ungestaltete Freiflächen als Ausgleichflächen genutzt werden können. Er zielt dabei insbesondere auf ehemalige Abbruchflächen ab, die sich im Stadtbild als unattraktiv darstellen. So könne man nach Auffassung von Herrn Dr. Melchior z. B. auf der Fläche Bitterfelder Straße einen Mischwald bilden. **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, entgegnete, dass die Fläche Bitterfelder Straße eine gestaltete Fläche im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes sei. **Frau Dr. Unger** fügte hinzu, dass es sich dabei ebenfalls um eine Ausgleichfläche handle und im Falle einer Flächennutzungsänderung eine zusätzliche Ausgleichfläche geschaffen werden müsse. Damit potenzieren sich die Maßnahmen. Durch die Gestaltung der besagten Fläche wurden die Punktwerte bereits erhöht, dies schlage entsprechend zu Buche bei der Auswahl einer geeigneten Ausgleichfläche. **Herr Schönemann** ergänzte, dass dies auch für die Fläche Schwimmhalle gelte. **Frau Dr. Unger** erwähnte, dass erschwerend hinzukomme, dass die Akzeptanz der Bevölkerung bei der Gestaltung solcher Flächen sehr differenziert sei. Es dürfe dabei auch nicht vergessen werden, dass die Flächen dauern gepflegt und unterhalten werden müssen und zudem akzeptieren Anwohner keinen Wald aus Furcht z. B. vor Wildschweinen in der Stadt. **Herr Dr. Melchior** wand ein, dass die Flächen in ihrem jetzigen Zustand auch keine Akzeptanz fänden.

Herr Schönemann stellte in Aussicht, dass die Stadtbezirksbeiräte Problemfelder skizzieren werden. Er äußerte den Wunsch, diese Problemfelder gemeinsam mit den anderen Ausschussmitgliedern, in Augenschein zu nehmen und in der Folge Lösungen auf den Weg zu bringen, die in der Bevölkerung weitestgehend Akzeptanz schaffen. Er gab dahingehend auch zu bedenken, dass sich der beschlossene Stadtumbauplan in der Fortschreibung befinde.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau hinterfragte, wie das im Zuge von Abriss- und Renaturierungsmaßnahmen angelegtes Ökopunktekonto bestückt sei. **Herr Schmidt** erklärte, dass die öffentliche Hand, entgegen dem Verursacherprinzip nach dem Bundesnaturschutzgesetz, nicht noch die Ausgleichsmaßnahmen für Flächen finanziert, für die bereits Subventionen geflossen seien. **Herr Schönemann** resümierte, dass es zu den Beschlussvorlagen zukünftig eine Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Naturschutz geben sollte, in der eine Bewertung vorgenommen wird. Damit könne sichergestellt werden, dass die Bedingungen für die Maßnahmen erfüllt sind und die Maßgaben der Gesetze berücksichtigt werden.

Herr Meier, Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen erläuterte, dass in Dessau-Roßlau durch Baumaßnahmen vornehmlich wertvolle Weichholzaue oder wertvolle Grünländer in Anspruch genommen werden, die die höchste Wertigkeit haben. Entsprechend schwierig gestaltet es sich, genügend Stadtumbauflächen zur Verfügung zu stellen, um einen Ausgleich zu erreichen. **Herr Schmidt** ergänzte, dass das Ökokonto zum einen im Naturschutzgesetz und zum anderen im Baugesetzbuch verankert sei. Es handelt sich im Prinzip um zwei Konten. Das Ökokonto im Baugesetzbuch reflektiert auf die Ausgleichsbeträge, damit kann die Stadt, wenn sie etwas zur Verfügung stellt, refinanzieren. Kommt jedoch ein Vorhabenträger (meist vorhabenbezogener Bebauungsplan), dann bringt er in der Regel seine Ausgleichsmaßnahmen mit.

Herr Otto wand ein, dass in Hinblick auf die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes nicht nach dem Motto „Koste es was es wolle“ verfahren werden könne. Hier sehe er eine landespolitische bzw. sogar bundespolitische Entscheidung als erforderlich. **Herr Schöne-**

mann regte an, diese Thematik in die landespolitischen Fachgremien weiterzuleiten. Er schlug zudem vor, in einen der nächsten Ausschüsse einen landespolitischen Minister oder Staatssekretär einzuladen. Alles in allem müsse bei den Renaturierungsmaßnahmen auch die Folgekosten, die durch die Kompensation entstehen bedacht werden.

8.1.5 Sonstige Informationen des Dezernates

Frau Schlonski, Dezernentin für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte über ein neues Förderprogramm für den geplanten Neubau der Sporthalle des Gymnasiums „Walter Gropius“. Es handele sich um die „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Die Anträge für dieses Förderprogramm sind bis zum 30. Juni 2016 einzureichen. Die investiven Maßnahmen können hier mit bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Hierbei müssen energetische Standards erfüllt werden.

Frau Schlonski teilte weiter mit, dass von der Gemeinschaftsinitiative Bund, Ländern, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund ein Projektauftrag „Stadtentwicklung und Migration“ gestartet wurde. Die Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik suchen beispielhafte Projekte, die sich mit der Integration von Zuwanderern als Zukunftsaufgabe integrierter Stadtentwicklung befassen. Von Seiten des Bundes gibt es für eine Bewerbung 100.000 Euro für Modellkommunen, welche zu 50 % kofinanziert werden müssen. Diese Kofinanzierung müsse nicht ausschließlich monetär erfolgen, sondern könne auch über Verwaltungsaufwand erbracht werden. Hierzu gab es Gespräche zwischen dem Integrationsbeauftragten, der DWG und dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt. Hierbei kam es zur Entscheidung für eine Bewerbung mit einem Projekt. Hintergrund sei die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Dessau-Roßlau und als Modellquartier solle das Gebiet um das Alte Theater, Askanische Straße, Philanthropinum überlegt und beforscht werden. Die Antragstellung werde federführend durch die DWG erfolgen, da sie ein sehr großes Interesse daran hat. Dieses Verfahren läuft in zwei Stufen. Das Gremium entscheidet hier bis zum 15. September 2016 ob der Modellantrag so interessant ist, dass es weiter verfolgt werden sollte. Wenn dies der Fall ist, wird erst ein endgültiger Antrag fällig. Bis dahin gäbe es auch mehr Klarheit über Finanzierungsanteile in Form von Arbeitsleistung. Ziel sei ggf. ein gemeinsamer Antrag von DWG und Verwaltung. Der Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 31.05.2016.

Herr Schönemann bat darum, dass diesbezüglich Informationen weitergereicht werden, um einen Informationsgleichstand in der Politik zu erreichen. Der Projektauftrag solle zur Information der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Der Projektauftrag liegt als Anlage 4 bei.

8.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Schönemann teilte mit, dass **Herr Büttner, Ortsbürgermeister von Mosigkau**, als Gast anwesend sei. Er möchte zu dieser Thematik Informationen zur weiteren Verfahrensweise. **Frau Schlonski** antwortete, dass sie sich zu diesem Thema ausschließlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung äußern möchte.

Herr Meier, mahnte an, dass die Niederschrift zur Sondersitzung des Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 24.04.2015 im Bürgerinformationsportal hinterlegt werden solle.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Informationen.

11 Schließung der Sitzung

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 10.09.16

Ralf Schönemann

Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt Schriftführer